

**Dringliche Anfrage Bachmann Moritz und Mit. über die obligatorische Impfung gegen Blauzungenkrankheit bei Tieren (A 357)****Eröffnet: 26. Januar 2009; Gesundheits- und Sozialdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Die Blauzungenkrankheit ist eine Viruskrankheit der Wiederkäuer, besonders der Schafe und Rinder, welche per Mückenstich übertragen wird. Sie verursacht Schwellungen am Kopf, Hautschäden im und ums Maul, Augen- und Nasenausfluss, chronische Euterentzündungen, Lahmheiten, Fressprobleme und Fruchtbarkeitsstörungen. Betroffene Milchviehbetriebe erlitten Einbussen von durchschnittlich 300.00 Franken pro Tier. Bei Schafen stehen die Tierverluste (rund 25 %) im Vordergrund. Bisher sind über 20 Virustypen mit unterschiedlicher Bedeutung bekannt.

Die früher exotische Blauzungenkrankheit kam in den letzten 15 Jahren mit der Klimaerwärmung über Süditalien jährlich näher an die Schweizer Grenze, und zwar mit den Virustypen 1, 2 und 4. Im Jahr 2006 war ein plötzlicher Ausbruch des Typs 8 in 1000 Beständen Nordwesteuropas (Belgien, Holland, Luxemburg, Frankreich und Deutschland) zu verzeichnen. Im Jahr 2007 fand eine rasante Verbreitung in über 30'000 Betrieben statt. Ende 2007 traten die ersten Ausbrüche in der Schweiz auf. Auf massiven Druck sämtlicher Schweizerischer Nutztierzuchtverbände und des Schweizerischen Bauernverbandes haben die Veterinärbehörden im Eiltempo die obligatorische Impfung von Rindern, Schafen und Ziegen ab 1. Juni 2008 organisiert.

Die Impfung war sehr erfolgreich. Im Jahr 2008 waren in der Schweiz rund 140 Tiere in 40 Beständen und 15 Kantonen von der Blauzungenkrankheit betroffen, mit zwei Ausnahmen lauter ungeimpfte. Im Kanton Luzern traf es 20 ungeimpfte Tiere. In Frankreich, wo die Impfung freiwillig war, brach die Seuche in rund 25 000 Betrieben aus und richtete schwere Schäden an.

*1. Warum wurde den Medien nicht gestattet, nach den ersten Fällen von Schäden über diese zu berichten?*

In der Schweiz herrscht gemäss Artikel 17 der Bundesverfassung Medienfreiheit, und diese wurde auch rege genutzt. Ab 9. August 2008 führte beispielsweise die Zeitung „Schweizerbauer“ eine Kampagne betreffend Schäden bei der Blauzungenimpfung, es folgten einige, zum Teil auch sehr kritische Publikationen in Tages- und Lokalzeitungen sowie in der Sendung „10 vor 10“ des Deutschschweizer Fernsehens.

*2. Warum wurde ein Impfstoff verwendet, der von den Behörden nicht geprüft war?*

In einer Vorstudie im Frühling 2008 hat das Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe über 200 Rinder, rund 300 Schafe und rund 40 Ziegen geimpft mit allen drei in der Schweiz eingesetzten Impfstoffen. Das Partnerinstitut „Friedrich-Löffler-Institut“ in Deutschland prüfte die gleichen Impfstoffe gleichzeitig an 1300 Kühen und 1300 Schafen. Dabei zeigte sich, dass der Impfstoff gut wirkt und keine wesentlichen Nebenwirkungen verursacht. Dies erlaubte eine provisorische Zulassung der Impfstoffe durch das Bundesamt für Veterinärwesen. Für die Impfung 2009 steht ein Impfstoff zur Verfügung, der das europaweit standardisierte ordentliche Zulassungsverfahren des Institutes für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe durchlaufen hat.

*3. Welche Impfstoffe von welchen Firmen wurden im Kanton Luzern eingesetzt?*

Im Kanton Luzern wurden alle drei provisorisch zugelassenen Impfstoffe eingesetzt: Bovilis BTV (Intervet), Zulvac 8 cattle (Fort Dodge), BTVPUR Alsap (Merial).

*4. Sind die Schäden ermittelt worden? Und von welchem Impfstoff in der Häufigkeit?*

Der Veterinärdienst Luzern hat vor der Impfung 2008 die Tierärztinnen und Tierärzte sowie an einzelnen Informationsveranstaltungen auch die Tierbesitzer aufgefordert, Verdachtsfälle von Impfschäden zu melden. Die eintreffenden Meldungen wurden sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen beurteilt. Ende Oktober wurde ein Bericht über die bis dann eingetroffenen rund 80 Meldungen erstellt, der in der ganzen Schweiz und im deutschsprachigen Ausland grosse Beachtung fand. Die Schlussfolgerung dieses Berichts lautet: Die Impfung hat keine wesentlichen Schäden verursacht.

Im Laufe des Januars 2009 machte das Bundesamt für Veterinärwesen verschiedene Studien publik, welche diese Schlussfolgerung mit gesamtschweizerischen Zahlen eindrücklich bestätigte. Gemäss allen zur Verfügung stehenden Unterlagen sind keine Krankheiten und Schäden nach der Impfung häufiger aufgetreten als vorher.

Im Detail heisst das:

- Keine plötzliche Todesfälle, kein Massensterben: Gleichbleibende Zahlen an entsorgten Tierkadavern.
- Keine Zellzahlerhöhungen, kein Einfluss auf die Eutergesundheit: Daten der Milchqualitätskontrollen.
- Kein Einfluss auf die Fruchtbarkeit der Stiere: Gleichbleibende Spermaqualität bei den über 700 Stieren von Swisogenetics.
- Kein Einfluss auf die Fruchtbarkeit der Kühen: Gleichbleibende Non-Return-Zahlen
- Keine Zunahme von Aborten und Totgeburten: Gleiche Anzahl Geburtsmeldungen von Normalgeburten bei der Tierverkehrsdatenbank, gleichbleibende Abortraten.

Speziell analysiert wurden die umfangreichen und präzisen Daten der über 50 Bestände mit Bestandesbetreuung der Tierspitäler Bern und Zürich. Auch hier gab es keine Veränderungen der Gesundheits- und Fruchtbarkeitsdaten, besonders nicht mehr Umrindern, Aborte und Totgeburten.

*5. Wurde mit der Impfung schweizweit ein Feldversuch durchgeführt, oder wie müssen wir Tierhalter es verstehen, wenn verschiedene Impfstoffe verwendet wurden ohne Zulassung?*

Es wurden drei Impfstoffe verwendet, weil keine einzelne Firma rechtzeitig genug Impfstoff für die Massenimpfung von 1.5 Millionen Tieren in der Schweiz hätte liefern können. Alle drei Impfstoffe waren provisorisch zugelassen.

*6. Hat es von Seiten der Tierhalter Impfverweigerungen gegeben im Kanton Luzern?*

*7. Mit welchen Mitteln konnte man sie dennoch überzeugen?*

Der Veterinärdienst hatte mit rund 50 impfkritisch eingestellten Tierhaltern Telefon- und Briefkontakt. Es wurde ihnen mitgeteilt, die Impfung diene der Gesundheit der Tierpopulation, der Vermeidung schwerer wirtschaftlicher Schäden, dem Tierschutz und auch der Solidarität unter den Tierbesitzern. Das Impfziel sei nicht nur der Schutz der geimpften Tiere, sondern langfristig die Ausrottung der Blauzungenkrankheit. Negative Folgen der Impfung seien auf jeden Fall unbedeutend im Vergleich zur Gefährdung des Impfziels und zum administrativen Aufwand bei einer Verweigerung.

Insgesamt sieben von rund 6000 Tierbesitzern im Kanton Luzern haben die Blauzungenimpfung im Jahr 2008 definitiv verweigert.

*8. Das BVET will 2009 und 2010 mit der Impfung weiterfahren. Wird 2009 der gleiche Serotyp geimpft wie 2008?*

Ja, nämlich der Serotyp 8, welcher in Nordwesteuropa und in der Schweiz bisher aufgetreten ist.

*9. Ist der Schutz nach der Impfung gleich lang wie eine durchgemachte Krankheit, oder kommt es auf den Serotyp an?*

Eine durchgemachte Krankheit („Durchseuchung“) hinterlässt bei jenen Tieren, die nicht daran sterben, meist eine stärkere und länger dauernde Immunität als eine Impfung. Zur Dauer der Immunität bei der Blauzungenkrankheit gibt es bisher keine Langzeitstudien, weder nach Impfung noch nach Durchseuchung. Die Impfung hinterlässt mindestens einen Impfschutz von einem Jahr.

*10. Ist ein Tier, das die Blauzungenkrankheit durchgemacht hat, gegen alle Serotypen immun?*

Nein, nur gegen den Serotyp, der seine Krankheit verursacht hat.

*11. Warum diskutiert man im BVET über eine mögliche Aufhebung der Impfpflicht?*

Zu dieser Frage antwortet das Bundesamt für Veterinärwesen: „Momentan wird nicht über eine Aufhebung der Impfpflicht diskutiert, weder in der Schweiz noch auf europäischer Ebene. Wir haben von Anfang an kommuniziert, dass die Impfstrategie keine Dauerzustand sein kann und ständig überdacht werden muss. Diesen Sommer wollen wir verstärkte Diskussionen über Ziele und Methoden der Bekämpfung führen. Entscheidend werden die epidemiologische Situation und Kosten-/ Nutzen Analysen möglicher Massnahmen sein.“

*12. Sind wissenschaftliche Arbeiten gemacht worden im Zusammenhang mit Impfung und gleichzeitiger Butoxanwendung auf den Rücken der Tiere?*

Wissenschaftliche Studien zu diesen Fragestellungen sind nicht bekannt. Eine Wechselwirkung zwischen Butoxanwendung und Impfung ist nicht zu erwarten. Der Wirkstoff von Butox (Deltamethrin) verteilt sich in der oberflächlichen Fettschicht und wird nicht vom Körper aufgenommen, dagegen wird der Impfstoff unter die Haut gespritzt.

Die ergänzende Frage wird mündlich beantwortet.

Luzern, 26. Januar 2009 / RRB-Nr. 93

ges\_laufnr / dok\_titel